

Vorlage-Nr.: VO19-207

Zur Sitzung des

**FiWiA
VA
RAT**

Betrifft: **Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr**

Verfasser der Vorlage: Cornelia Baller

Anlagen:

- 1.) Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr
- 2.) Gebührenkalkulation 2018 und Gebührenvorauskalkulation 2020 der Firma Heyder + Partner (in elektronischer Form)

Sachverhalt und Begründung:

In Folge der Rechtsprechung zu § 6 NKAG (Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz) hat die Inselgemeinde Langeoog zum 01.01.2016 eine getrennte Gebühr für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung (Gebührensplitting) eingeführt.

Nach § 5 Abs. 2 S. 2 NKAG sollen die Gebühren mindestens alle drei Jahre neu berechnet werden, wobei Kostenüberdeckungen bzw. -unterdeckungen innerhalb dieses Zeitraums auszugleichen sind bzw. ausgeglichen werden sollten. Mit der Kalkulation für 2018 wurde die Kostenüberdeckung im Bereich Niederschlagswasser für das Jahr 2016 ausgeglichen. Der Ausgleich der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 wurde zurückgestellt, um zunächst eine Überprüfung der tatsächlich angeschlossenen Flächen zu ermöglichen und eine übermäßige Belastung der Gebührenzahler zu vermeiden. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Kostenunterdeckung des Jahres 2017 mit der Vorauskalkulation zu 50 % zu berücksichtigen und den restlichen Anteil noch ein weiteres Jahr zurückzustellen. Auf diese Weise können die Gebühren relativ stabil gehalten werden.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2018 wurde von der Fa. Heyder + Partner vorgenommen und ist als Anlage 2 beigefügt. Hiernach sind für 2018 im Niederschlagswasserbereich Kostenüberdeckungen in Höhe von 3.799,72 EUR auszugleichen.

Die Gebührenvorauskalkulation 2020 wurde ebenfalls von der Fa. Heyder + Partner erstellt und ist ebenfalls in der Anlage 2 beigefügt

Folgende Eckdaten liegen der Gebührenkalkulation zugrunde:

1. Der Gebührenkalkulationszeitraum umfasst ein Kalenderjahr (2020).
2. Die Kostenunterdeckung des Jahres 2017 in Höhe von 6.295,98 EUR wird in Höhe von 50 % (3.147,99 EUR) berücksichtigt. Die verbleibenden 50 % werden weiterhin zurückgestellt und nicht mit der Gebührenvorauskalkulation 2020 ausgeglichen.
3. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 3.799,72 EUR wird mit der Gebührenvorauskalkulation 2020 ausgeglichen.
4. Die laufenden Kosten der zentralen Schmutzwasser- sowie der Niederschlagswasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum wurden aus 2018 entwickelt.

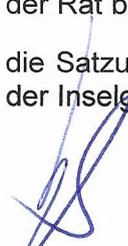
5. Die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wurden nach der überbauten und befestigten Grundstücksfläche erhoben und in Quadratmetern abgerechnet.
6. Die Abschreibungen erfolgen auf der Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die der Gebührenkalkulation zugrunde gelegten Abschreibungen wurden aus dem fortgeschriebenen Anlagenachweis entwickelt. In die Fortschreibung wurden Anlagezu- bzw. -abgänge nach dem Investitionsplan 2019 - 2023 einbezogen.
7. In der Gebührenkalkulation 2018 wurde für die kalkulatorische Verzinsung der für die Vorkalkulation verwendete Mischzinssatz in Höhe von 4,0 % zugrunde gelegt.
8. In der Gebührenvorkalkulation 2020 wurde für die kalkulatorische Verzinsung ein Mischzinssatz in Höhe von 2,08 % zugrunde gelegt.
9. Für die Gebührenvorkalkulation wurde auf die überbauten und befestigten Flächen der Grundstücke abgestellt. Dafür wurden durch die COMUNA GmbH, die für die Niederschlagswassergebühr relevanten Maßstabseinheiten quadratmetergenau ermittelt und entsprechend der Mitteilungen durch die Eigentümer fortgeschrieben. Demnach sind insgesamt 25.500 m² für die Ermittlung der Höhe der Niederschlagswassergebühr zugrunde zu legen.
10. Die Gebührenvorkalkulation 2020 hat unter der Berücksichtigung der o. g. Entscheidungen einen höchstzulässigen Gebührensatz für den Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 0,82 EUR/m² zum Ergebnis.
11. Ohne Berücksichtigung der Kostenüber- bzw. -unterdeckungen der Vorjahre ergibt sich ein Gebührensatz für den Bereich Niederschlagswasser in Höhe von 0,85 EUR/m².
12. Je nach Umfang der Berücksichtigung der Kostenüber- bzw. -unterdeckung der Vorjahre ergeben sich Gebührensätze zwischen 0,70 EUR/m² bis 1,10 EUR/m².

Die aktuelle Gebühr beträgt 0,84 EUR/m². Sie reduziert sich unter Einbeziehung von 50 % der Kostenunterdeckung des Jahres 2017 und der gesamten Kostenüberdeckung aus dem Jahr 2018 auf **0,82 EUR/m²**.

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt,
der Verwaltungsausschuss empfiehlt,
der Rat beschließt,

die Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung einer Niederschlagswassergebühr der Inselgemeinde Langeoog in der vorliegenden Fassung.


Uwe Garrels